



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER



Kurzbiographie

Dr. Hansjörg Hofer wurde 1959 geboren.

Aufgrund einer angeborenen Behinderung besuchte er die Volksschule für Kinder mit Behinderung und danach das Gymnasium.

Dr. Hofer promovierte 1983 zum Doktor der Rechtswissenschaften.

Von 1985 bis 2017 war er im Sozialministerium tätig. Dort war er für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung zuständig; stellvertretender Sektionsleiter für Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie Leiter der Gruppe für Integration von Menschen mit Behinderung.

Seit 5. Mai 2017 ist Hansjörg Hofer Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung.

Privat ist er verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Kurzbeschreibung

Die seit 2008 auch in Österreich in Geltung stehende UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hält fest, dass Menschen mit Behinderung die unabhängige Lebensführung und die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten ist.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

Dazu gehört nach Art. 19 der Konvention, dass Menschen mit Behinderung ihren Aufenthaltsort selbst wählen und entscheiden können, mit wem und wo sie leben und nicht verpflichtet sind, besondere Wohnformen (zum Beispiel Heime) zu nutzen.

Dazu braucht es gemeindenahere Unterstützungsdienste, um die Einbeziehung in die Gesellschaft sicher zu stellen und Isolation sowie Absonderung von der Gemeinschaft zu verhindern.

Die Veranstaltung „Wege zum selbstbestimmten Leben“ soll anhand konkreter Erzählungen betroffener Menschen aufzeigen, auf welche Weise ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung ermöglicht werden kann, aber auch die Hürden und Herausforderungen auf diesem Weg schildern. Wichtig ist, dass auf dieser Veranstaltung nicht **über** Menschen mit Behinderung, sondern **von** Menschen mit Behinderung gesprochen wird. Betroffene berichten von ihren Erfahrungen, Wünschen, Enttäuschungen und Erfolgen.

Die Veranstaltung des Österreichischen Behindertenrats, der Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Wien sowie der Behindertenanwaltschaft wird verdeutlichen, welche Möglichkeiten selbstbestimmten Lebens existieren, welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen und welche Stolpersteine vermieden werden müssen.

Der Weg ist vorhanden, die zuständigen Stellen müssen ihn nur gehen wollen.

Statement

„Selbst zu entscheiden, wo und mit wem ich wohne, ist eine Selbstverständlichkeit. Nicht aber für Menschen mit Behinderung! Diese sind auch in Österreich noch sehr häufig gezwungen, besondere Wohnformen zu nutzen. Das muss sich ändern!“